



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat  
Postfach, 80313 München

An den Vorsitzenden des  
Bezirksausschusses des 22. Stadtbezirkes  
Aubing-Lochhausen-Langwied  
Herrn Sebastian Kriesel

**Bezirk Nord-West  
MOR-GB2.12**

80313 München  
Dienstgebäude:  
Implerstraße 9  
Zimmer: XXXXXXXXXX

- per E-Mail -

Ihr Schreiben vom  
22.02.2024

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
21.05.2024

### **Sicherheit in der Hildegard-Hamm-Brücher-Straße**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06400 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied vom 21.02.2024

Sehr geehrte Herr Kriesel,  
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 22.02.2024 wurde dem Mobilitätsreferat der BA-Antrag „Sicherheit in der Hildegard-Hamm-Brücher-Straße“ mit Bitte um Beantwortung zugesendet.

Der erste Teil des Antrages bezieht sich auf Grundlagen, die für das Einkaufszentrum in Freiham genehmigt wurden. Entsprechend haben wir Ihre Fragen an die Lokalbaukommission geleitet und folgende Rückmeldung erhalten:

1. **Wie hoch schätzt man die Zahl der Mitarbeiter und Einkäufer, die mit dem Auto anreisen?**

Die erforderliche Anzahl der herzustellenden Kfz-Stellplätze ergibt sich aus der Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt München und aus den Festsetzungen des in diesem Bereich gültigen Bebauungsplans mit Grünordnung Nr.2086. Hierbei handelt es sich um vorgegebene Richtzahlen, die nicht auf Schätzungen basieren.

2. **Wie viele Stellplätze in den Tiefgaragen sind für diese Personengruppe vorgesehen?**

Die Anzahl der Pkw-Stellplätze wird nicht auf die Personengruppen abgestimmt, sondern auf die einzelnen Nutzungen. Insgesamt werden in der Tiefgarage MK 2(1) bis MK 2(4) 668 pflichtige Kfz-Stellplätze für die Nutzungen Einzelhandel, Gewerbe und Gastronomie hergestellt.



3. **Wie viele Bewohner in den darüber liegenden Wohnungen erhalten eine Tiefgaragenstellplatz?**  
Insgesamt werden in der Tiefgarage MK 2(1) bis MK 2(4) 296 Pkw-Stellplätze für die Wohnnutzungen hergestellt. Aufgrund von Mobilitätskonzepten, die eine Reduzierung der pflichtigen Stellplätze ermöglicht, ist nicht für jede Wohneinheit ein Pkw-Stellplatz vorgesehen. Die interne Vergabe der Stellplätze liegt nicht im Zuständigkeitsbereich der Lokalbaukommission.
4. **Wie viele Zufahrten zu den Tiefgaragenplätzen gibt es?**  
Insgesamt werden für die Tiefgarage MK 2(1) bis MK 2(4) fünf Zu- und Ausfahrten hergestellt. Im Bebauungsplan mit Grünordnung Nr.2068 sind für MK 2(1) bis MK 2(4) fünf Ein- und/oder Ausfahrtbereiche festgesetzt.
5. **Werden die Zufahrten gleichmäßig genutzt oder gibt es Zufahrten mit erhöhtem KFZ-Aufkommen?**  
Grundsätzlich kann angenommen werden, dass der primäre Zu- und Ausfahrtsverkehr über die Wiesentfeller Str./Rosa-Kempf-Str. und die Helmut-Schmidt-Allee erfolgen wird. Jedoch wäre für eine fundierte Beantwortung der Frage, eine Evaluierung der Verkehrsströme erforderlich. Diese liegt nicht im Zuständigkeitsbereich der Lokalbaukommission.

Sollten Sie dazu weitere Fragen haben, möchten wir Sie bitten, sich direkt an die Lokalbaukommission zu wenden.

Der zweite Teil des Antrages fordert Maßnahmen zur Reduktion des Gefahrenpotentials:

1. **Einrichtung von Zebrastreifen bzw. Lichtzeichenanlage (Anforderungsampel) an der Einmündung Hildegard-Hamm-Brücher-Straße /Helmut-Schmidt-Allee**  
Die Anordnung eines Fußgängerüberweges (FGÜ) zunächst im Provisorium über die Hildegard-Hamm-Brücher-Str. im Zuge der Helmut-Schmidt-Allee (Hauptstrom der Schulkinder Richtung Haupteingang Campus) ist bereits von MOR 2.23 Schulwegsicherheit ergangen.
2. **Einrichtung eines Zebrastreifens in der Hildegard-Hamm-Brücher-Straße Höhe Margarete-Vollmar-Straße**  
Sollte sich die Situation nach Fertigstellung aller Baumaßnahmen ändern (z.B. weil sich Fußgängerströme ändern), besteht die Möglichkeit weitere Maßnahmen zu prüfen (Verlegung FGÜ, falls notwendig, usw.)
3. **Verzicht auf Parkstreifen und Ausbau eines 5,50 m breiten Gehwegs an der Westseite Hildegard-Hamm-Brücher-Straße**  
Ein völliger Verzicht auf Parkstreifen und Ausbau eines 5,5m breiten Gehweges an der Westseite der Hildegard-Hamm-Brücher-Str. wird kritisch gesehen. Durch den Bau des FGÜ wird die nördliche Parkbucht sehr stark verkleinert. Jede Maßnahme, die dazu führt, dass die Sicht auf den FGÜ / vom FGÜ auf den Verkehr einschränkt wird, ist hier aber abzulehnen. Die Frage der Anordnung von allg. Behindertenparkplätzen und des Parkraummanagements, ggf. Stellplätze für E-Scooter, (Lasten-)Räder, usw. ist noch zu klären, dazu sollten auch Parkbuchten auf der Westseite (> Mensa) vorgehalten werden.
4. **Abstimmung mit den Betreibern der Tiefgaragen die Ein- bzw. Ausfahrten zur Hildegard-Hamm-Brücher-Straße in der Zeit des Schulbeginns zwischen 7:15 – 8:15 (Mo-Fr) nicht zu verwenden und die Ein- /Ausfahrten auf die weiteren Ausfahrten Rosa-Kempf-Straße bzw. Emilie-Maurer-Straße zu beschränken.**

Beigefügt erhalten Sie die Antwort des Betreibers inkl. des Anlieferkonzeptes des MK 2.1-2.4, welche wir mit E-Mail vom 21.05.2024 erhalten haben.

- 5. Ist in den Zeiten ohne Lieferverkehr eine Beschränkung der Ein- oder Ausfahrt bis 18:00 Uhr möglich bzw. kann die Einfahrt in die Hildegard-Hamm-Brücher-Straße auf Zufahrt zur TG des Bildungscampus in dieser Zeit eingeschränkt werden? Ziel muss sein, eine Rückstaubildung an der Einmündung zur Helmut-Schmidt-Allee zu vermeiden.**

Die nur für den Radverkehr durchlässige Straße für den allg. Verkehr (zeitweise) zu sperren, sehen wir aufgrund der Erschließungsfunktion nicht als rechtssicher umsetzbar an.

Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 06400 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied vom 21.02.2024 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

